Nr. 129 XXIV. Jahrgang

Sonnabend, 13. Mai 1916

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung

Größte Verbreitung in Sachsen

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4

Fernsprecher: Redaktion Nr. 13 8 97, Expedition Nr. 13 6 38, Verlag Nr. 13 5 28. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigen: Die siebengespaltene Kolonelzeile kostet für Dresden und Vororte 25 Pf., für auswärts 40 Pf., Tabellen- oder Funktarif. Bei Wiederholungen entsprechend der vorigen (äußeren) Ausdehnung. Die zweispaltige Reklamezeile 1,50 Mk., mit Platzvorschrift 2 Mk. Bei Wiederholungen und Jahresaufträgen Rabatt nach Tarif. Chiffregebühr 20 Pf. Anzeigen von auswärts werden nur gegen Vorausbezahlung entgegengenommen. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht garantiert. Aufgabe und Abbestellung von Anzeigen durch den Fernsprecher ist unzulässig. Unsere Dresdner und auswärtigen Annahmestellen sowie sämtliche Annoncen-Expeditionen im In- und Auslande nehmen Anzeigen an. Originalpreisen und -rabatten an.

Bezugspreis: In Dresdner Stadtbezirk monatlich 90 Pf., vierteljährlich 2,70 Mk. frei Haus, durch unsere weiteren Ausgabestellen monatlich 1,00 Mk., vierteljährlich 3,00 Mk. frei Haus. Mit der wöchentlichen Beilage „Illustrierte Neueste" oder „Dresdner Allerlei" je 15 Pf. monatlich mehr.

Postbezug in Deutschland: Ausg. A ohne „Illustr. Neueste" monatl. 1,00 Mk., vierteljährl. 3,00 Mk. „ B mit „Illustr. Neueste" „ 1,15 „ „ 3,45 „

In Oesterreich-Ungarn: Ausg. A ohne „Illustr. Neueste" monatl. 1,19 Kr., vierteljährl. 5,57 Kr. „ B mit „Illustr. Neueste" „ 1,27 „ „ 5,90 „ Nach d. Auslande in Kreuzb. wöchentl. 1,10 Mk. Einz.-Nrn. 10 Pf.

Mehrere englische Linien beim Hohenzollernwerk erstürmt

Der amtliche Wortlaut der Note Wilsons. — Französische Armeebefehle über das Festhalten selbst eingeschlossener Stellungen. — Kronrat in Athen. — Das Lissaboner Arsenal in Flammen.

Die amerikanische Antwortnote

× Berlin, 11. Mai

Die am 10. Mai vom amerikanischen Botschafter überreichte Antwortnote lautet, wie die „Nordd. Allg. Ztg." mitteilt, in Uebersetzung wie folgt:

Berlin, 10. Mai

Ew. Exzellenz!

Ich habe die Ehre, auf Weisung meiner Regierung Ew. Exzellenz die folgende Antwort auf die Note Ew. Exzellenz vom 4. Mai d. J. mitzuteilen:

Die Note der Kaiserlichen Regierung vom 4. Mai 1916 ist von der Regierung der Vereinigten Staaten sorgfältig erwogen worden. Es ist besonders an ihr beachtet worden, daß sie als Absicht der Kaiserlichen Regierung für die Zukunft kundgibt, daß sie ein Letztes dazu beitragen will, um, solange der Krieg noch dauert, die Beschränkung der Kriegführung auf die kämpfenden Streitkräfte zu ermöglichen und daß die Kaiserliche Regierung entschlossen ist, allen ihren Seebefehlshabern die Beschränkungen nach dem anerkannten völkerrechtlichen Grundsätzen aufzuerlegen, auf denen die Regierung der Vereinigten Staaten in all den Monaten bestanden hat, seit die Kaiserliche Regierung am 4. Februar 1915 ihre jetzt glücklicherweise aufgegebene Unterseebootspolitik ankündigte. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich in ihren geduldigen Bemühungen um einen freundschaftlichen Ausgleich der aus jener Politik erwachsenen kritischen Fragen, welche die guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern so ernst bedrohten, beständig durch Beweggründe der Freundschaft leiten und zurückhalten lassen. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird sich darauf verlassen, daß die jetzt geänderte Politik der Kaiserlichen Regierung hinfort eine gewissenhafte Ausführung finden wird, die die hauptsächliche Gefahr für eine Unterbrechung der guten zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland bestehenden Beziehungen beseitigen wird. Die Regierung der Vereinigten Staaten hält für notwendig, zu erklären, daß sie es für ausgemacht ansieht, daß die Kaiserliche Regierung nicht beabsichtigt, verstehen zu geben, daß die Aufrechterhaltung der neu angekündigten Politik in irgendeiner Weise von dem Verlauf oder Ergebnis diplomatischer Verhandlungen zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und irgendeiner andern kriegführenden Regierung abhängt, obwohl einige Stellen in der Note der Kaiserlichen Regierung vom 4. d. M. einer solchen Auslegung fähig sein könnten. Um jedoch die Möglichkeit eines Mißverständnisses zu vermeiden, teilt die Regierung der Vereinigten Staaten der Kaiserlichen Regierung mit, daß sie keinen Augenblick den Gedanken in Betracht ziehen, geschweige denn erörtern kann, daß die Achtung der Rechte amerikanischer Bürger auf der hohen See von seiten der deutschen Marinebehörden in irgendeiner Weise oder im geringsten Grade von dem Verhalten irgendeiner andern Regierung, das die Rechte der Neutralen und Nichtkämpfenden berührt, abhängig gemacht werden sollte. Die Verantwortlichkeit in diesen Dingen ist getrennt, nicht gemeinsam, absolut, nicht relativ.

Ich ergreife die Gelegenheit, um Ew. Exzellenz die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

gez. James W. Gerard.

Sr. Exzellenz Herrn v. Jagow, Staatssekretär des Auswärtigen Amts.

*

Ein Vergleich des amtlichen Wortlautes der Note Wilsons mit der Reuterschen Uebermittlung, die schon vor einigen Tagen veröffentlicht wurde, zeigt, daß beide Fassungen bis auf geringe stilistische Abweichungen miteinander übereinstimmen. Die auffallende, jedenfalls ungewöhnliche Tatsache, daß die Nachrichtenagentur eines uns feindlichen Landes in der Lage war, ein diplomatisches Aktenstück von solcher Bedeutung, das zwischen der Regierung einer neutralen Macht und der unsres Reiches gewechselt wurde, zu veröffentlichen, bevor es überhaupt an den diplomatischen Vertreter der neutralen Regierung gelangt war, verdient als Zeichen für die engen Beziehungen des Reuterbureaus zum Weißen Hause in Washington für alle Fälle besonders bemerkt zu werden.

Man wird bei uns nach allem, was vorausgegangen war, wohl kaum einen besonders verbindlichen Ton in der Note Wilsons erwartet haben. Die Liebe des Präsidenten der Vereinigten Staaten haben wir nun einmal nicht. Das ist aber auch zunächst nicht das Entscheidende in der ganzen Frage. Die Hauptsache bleibt vorerst, daß Herr Wilson den diplomatischen Streitfall, der mit einem Abbruch der Beziehungen hätte endigen können, vorläufig als beseitigt ansieht. Denn Wilsons Note erklärt ausdrücklich, daß die jetzige „Aenderung der Politik der Kaiserlichen Regierung hinfort eine gewissenhafte Ausführung finden wird, die die hauptsächlichste Gefahr für eine Gefahr der guten, zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland bestehenden Beziehungen beseitigen wird". Die „guten Beziehungen" werden also nach der deutschen Erklärung fortdauern. Warum Herr Wilson aber ausdrücklich von einer „hauptsächlichsten Gefahr" spricht, ist aus seiner Antwortnote nicht zu ersehen. Gibt es also noch andre Gefahren, oder möchte sich Herr Wilson durch die gegenwärtige Erledigung der Frage nicht für irgendwelche späteren „Fälle" binden? Man darf fragen, ob es nötig war, daß der amerikanische Präsident noch einmal die „gewissenhafte Ausführung" der deutschen Zusicherungen forderte. Wenn sie deutsche Regierung nicht die Absicht gehabt hätte, ihre Zugeständnisse zu erfüllen, so hätte sie sie kraftlos auch nicht in der Note an Washington gemacht. Mißverständlich könnte in der amerikanischen Antwort auch die Stelle von der „Beschränkung der Kriegführung auf die kämpfenden Streitkräfte" wirken. Die deutsche Note hatte ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Durchsuchung und Zerstörung von Handelsschiffen auch innerhalb des Seekriegsgebietes nicht ohne Warnung und Rettung von Menschenleben vorzunehmen, aber ausdrücklich hinzugesetzt: „es sei denn, daß sie fliehen oder Widerstand leisten." In dieser eingeschränkten Form sollte also der Handelskrieg weitergehen.

In der für uns wichtigsten Frage, in der Wiederherstellung der Freiheit der Meere, lehnt Wilson — wenigstens in seiner Antwortnote — jede Verständigung mit uns ab. Die deutsche Regierung hatte zwar nicht die Bedingung gestellt, aber doch die „Erwartung" ausgesprochen, daß Wilson auch gegen das völkerrechtswidrige Vorgehen Englands gegen die Neutralen, gegen die sogenannte englische Blockade mit Nachdruck vorgehen werde. Wilson will also hier, wie wir schon gestern betonten, keinen Zusammenhang zwischen der englischen Blockadepolitik und der deutschen U-Boots-Kriegführung sehen. Er will die deutsche Kriegführung ganz unabhängig von dem Verhalten Englands betrachten. Damit ist ja nicht ohne weiteres gesagt, daß der amerikanische Präsident überhaupt nicht gewillt ist, gegen den englischen Völkerrechtsbruch vorzugehen, er will es nur nicht als eine aus den deutschen Zugeständnissen sich ergebende Pflicht aufgefaßt wissen. Hier müssen wir also ruhig abwarten, ob England auf die in der amerikanischen Note an die Londoner Regierung gestellten Forderungen in Zukunft einzugehen gewillt ist. Können die Engländer sich nicht entschließen, den Handelskrieg gerechter und menschlicher zu führen, so bleibt ja die Möglichkeit, die in der deutschen Note vom 4. Mai ausgesprochen wurde, daß „die Deutsche Regierung sich einer neuen Sachlage gegenübersieht, für die sie sich die volle Freiheit der Entschließungen vorbehalten wird."

*

Die Erklärung Lansings

× Berlin, 11. Mai

In der von Reuter verbreiteten Erklärung des Staatssekretärs Lansing heißt es nach einem Funkspruch des Vertreters des WTB.: Der größere Teil der deutschen Antwort sei Angelegenheiten gewidmet, welche die amerikanische Regierung mit der deutschen nicht erörtern könne. Der Kernpunkt der Antwort sei, daß Deutschland den amerikanischen Vorstellungen hinsichtlich der Rechte der Kauffahrteischiffe und Nichtkämpfer auf hoher See nachgegeben und sich verpflichtet habe, die anerkannten Bestimmungen des Völkerrechtes zu beachten. „Hingegen", so heißt es, „können unsre Differenzen mit Großbritannien nicht den Gegenstand von Erörterungen mit Deutschland bilden. Es soll festgestellt werden, daß in unsern Verhandlungen mit der britischen Regierung wir so handeln, wie wir unzweifelhaft angesichts der klaren Vertragspflichten mit dieser Regierung zu handeln verpflichtet sind. Wir haben Vertragsverpflichtungen über die Art und Weise, in der die zwischen beiden Regierungen bestehenden Streitigkeiten zu behandeln sind.

(In einer Unterredung, die der amerikanische Botschafter Gerard mit dem Vertreter eines Berliner Blattes hatte, sagte der Botschafter, daß sich die „Vertragspflichten" nur auf den Schiedsgerichtsvertrag beziehen könnten, dem Deutschland und Japan nicht beigetreten sind. Dieser Vertrag verpflichtet alle Kontrahenten, also auch Amerika und England, Differenzen, die weder auf diplomatischem Wege noch durch ein Schiedsgericht geregelt werden können, einer besonderen Untersuchungskommission zu überantworten. — Die Red.)

Gescheiterte Angriffe der Franzosen

× Großes Hauptquartier, 12. Mai. (Amtlich.) (Eingegangen 2 Uhr 40 Min. nachmittags.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südöstlich des Hohenzollernwerkes bei Hulluch stürmten pfälzische Bataillone mehrere Linien der englischen Stellung. Bisher wurden 127 unverwundete Gefangene eingebracht und mehrere Maschinengewehre erbeutet. Der Gegner erlitt außerdem erhebliche blutige Verluste, besonders bei einem erfolglosen Gegenangriffe.

In den Argonnen scheiterte ein von den Franzosen unter Benutzung von Flammenwerfern unternommener Angriff gegen die Fille Morte.

Im Maasgebiete herrschte beiderseits lebhafte Artillerietätigkeit. Von einem schwachen französischen Angriffsversuche im Thiaumontwalde abgesehen, kam es zu keiner nennenswerten Infanteriehandlung.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Ein deutsches Flugzeuggeschwader belegte den Bahnhof Horodzieja an der Linie Kraschin—Minsk ausgiebig mit Bomben.

Balkankriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Wilsons Vermittlerrolle

(Durch Funkspruch vom Vertreter des WTB.)

× New-York, 12. Mai

In einer Washingtoner Meldung der „Evening Post" heißt es, die amerikanische Regierung hätte die deutsche Note nicht unbeantwortet hingehen lassen können, denn das wäre nach diplomatischen Gepflogenheiten gleichbedeutend mit ihrer uneingeschränkten Annahme gewesen. In diesem Falle hätten die Vereinigten Staaten auch nicht wegen der Frage der Blockierung an England herantreten können, ohne den Eindruck zu erwecken, daß sie unter dem Drucke Deutschlands handelten. Es sei nicht sicher, daß Präsident Wilson seine Friedensvermittlungsversuche wieder aufnehmen werde. Aber etwas, was hierauf hinauslaufe, werde ernstlich erwogen, das wenigstens die Bereitwilligkeit der Vereinigten Staaten dartun würde. Die Hearst-Zeitungen stellen fest, daß durch die Annahme der deutschen Antwort der Weg für eine ehrenvolle und erfolgreiche Vermittlung zwischen den kriegführenden Mächten sich vor Wilson auftue, und sind überzeugt, daß die ganze Gemeinschaft des amerikanischen Volkes wenigstens einen ehrlichen Versuch machen werde, den schrecklichen Krieg zu beenden.

Das Ringen am Avocourtgehöft

* Genf, 12. Mai

Den vorliegenden Pariser Berichten über den Stand der Kämpfe im Abschnitt nächst des Avocourt-Gehöftes ist zu entnehmen, daß die deutsche Feuerzone sich nach Lahmlegung des französischen Widerstandes vor der Höhe 304 weiter südwestlich erstreckt. Sehr bezeichnend hierfür ist der auffallend knapp gehaltene, soeben erschienene französische Kriegsbericht, der darauf hindeutet, daß die Franzosen um die Behauptung ihrer Stellung hart ringen müssen.

*

Zum Festhalten um jeden Preis gezwungen

× Paris, 12. Mai

Infolge jüngst erschienener Artikel in verschiedenen Zeitungen wird die folgende amtliche Mitteilung ausgegeben: Keinen Zeitpunkt während der Schlacht bei Verdun hat die Oberleitung den Befehl zum Rückzuge auf das linke Maasufer erteilt. Im Gegenteil wurde am Morgen des 22. März den Truppen auf dem rechten Ufer vorgeschrieben, um jeden Preis die Besetzung zu halten, auch wenn die Stellung umfaßt, ja selbst völlig eingeschlossen wäre. Sie möchten nur den einen Befehl beachten: Festhalten. Am Abend des 24. März befahl die Oberleitung, die Front zwischen dem Maas- und Woevregebiete unter Anwendung aller verfügbaren Mittel zu halten, und schickte den General Castelnau nach Verdun. Am nächsten Tage, am Morgen des 25., übermittelte Castelnau telephonisch, daß die Stellungen auf dem rechten Maasufer entsprechend dem Befehl des Oberkommandierenden um jeden Preis gehalten werden müßten. Endlich, am Abend des 25. März, gab der Oberkommandierende General Pétain, der das Kommando übernahm, den folgenden Befehl: „Ich habe gestern, am 24., den Befehl gegeben, auf dem rechten Maasufer nördlich von Verdun auszuharren. Jeder Befehlshaber, der einen Befehl zum Rückzuge gibt, wird vor ein Kriegsgericht gestellt werden." (Es muß sehr schlecht stehen, wenn derartige Befehle nötig sind, aber auch, wenn in amtlichen Mitteilungen die Veröffentlichung derartiger Darstellungen die allgemeine Stimmung beruhigen soll! — Die Red.)

*

Joffres Bericht

Amtlicher Kriegsbericht von gestern abend: In der Gegend von Verdun ziemlich heftiger Artilleriekampf im Abschnitte von Avocourt. Heftige Beschießung unsrer Stellungen im Caillettewalde und unsrer zweiten Linie auf dem rechten Ufer. In der Woevre an einigen Stellen Geschoßhagel. Von der übrigen Front ist außer dem gewöhnlichen Artilleriefeuer kein wesentliches Ereignis zu melden.

Vor wichtigen Ereignissen in Griechenland

Der Druck des Vierverbandes auf Griechenland hat anscheinend den höchsten Grad erreicht, und der Vierverband macht kein Hehl daraus, daß er die griechische Regierung zur Entscheidung treiben wolle. Die verweigerte Benutzung der Eisenbahnen für die Serbentransporte bietet ihm Anlaß dazu. Den bedeutungsvollen Meldungen der letzten Tage folgen heute die nachstehenden:

× Paris, 12. Mai. Der „Temps" meldet aus Athen: Der König hat den französischen Gesandten zu einer Unterredung empfangen.

× Berlin, 12. Mai. Verschiedene Blätter lassen sich aus Athen melden, daß unter dem Vorsitz des Königs ein Kronrat abgehalten wurde, an dem auch der Generalstabschef teilnahm. Nach dem Kronrat hatte der Ministerpräsident eine einstündige Besprechung mit dem rumänischen Gesandten gehabt.

Auch die dem Kronrat angeschlossene lange Besprechung mit dem Vertreter Rumäniens, dem neben Griechenland einzigen neutralen Balkanstaat, von dessen Haltung für die Griechen viel abhängt, spricht für die Wichtigkeit der Ereignisse. Diese werden in einer Erklärung des Petersburger Pressebureaus vom 5. Mai verständlich, die lautet: „Die griechische Regierung hat bisher der Durchfuhr der serbischen Truppen durch Griechenland ihre Zustimmung nicht erteilt. Die griechische Regierung begründet ihre Weigerung mit der Befürchtung vor der Einschleppung von Seuchen, und damit, daß der Transport der Truppen auf der schmalspurigen Eisenbahn Patras—Larissa allzuviel Zeit beanspruchen würde. Es ist jedoch klar, daß der Hauptgrund der griechischen Regierung die Furcht vor Deutschland ist. Die Alliierten haben beschlossen, Griechenland zur Erfüllung ihrer Forderungen zu zwingen. Die energische Haltung der Alliierten in dieser Frage entspricht dem Wunsche, die Pläne Griechenlands endgültig klarzulegen. Die Gesandten der Alliierten haben Weisung erhalten, im Einverständnis mit dem Stabe der Truppen der Alliierten in Griechenland vorzugehen." Diese Sprache läßt nichts mehr an Deutlichkeit zu wünschen übrig.

*

In Bereitschaft

(Privattelegramm der Dresdner Neuesten Nachrichten)

-f- Sofia, 12. Mai

Die „Kambana" meldet aus Athen: Die griechische Regierung hat energische Maßnahmen getroffen, um jeder Eventualität gewachsen zu sein. Vertrauliche Berichte über die Absichten des Vierverbandes haben die Heeresleitung veranlaßt, alle Brücken und Tunnels mit starken Artilleriewachen zu versehen. Der König, der Ministerpräsident und die Kammermitglieder erhielten aus dem ganzen Lande Telegramme, in denen sie aufgefordert werden, sich zur aktiven Entschließung bereit zu finden und unter allen Umständen den Durchzug der serbischen Truppen durch griechisches Gebiet zu verhindern. Die Regierung wird der heute zusammentretenden Kammer eine Gesetzesvorlage über die Aufnahme einer inneren Anleihe unterbreiten.

Angriff der italienischen Flotte auf Albanien

(Privattelegramm der Dresdner Neuesten Nachrichten)

-o- Genf, 12. Mai

Der „Matin" meldet: Eine sehr starke italienische Flotte erschien gestern vor Valona und beschoß 1½ Stunden lang die feindlichen Stellungen. Alle Schiffe sind unversehrt heimgekehrt. Weitere Einzelheiten über diese Unternehmung hat die Pariser Zensur unterdrückt.

(Lf)

Aufstand in Lissabon?

Wie es in dem von England zum Kriege gepreßten Portugal zugeht, wo die Putsche auch in Friedenszeit nichts Ungewöhnliches waren, erfährt man hier und da nur auf Umwegen. Lissabon soll wieder einmal in Aufruhr stehen. Ein Telegramm meldet:

* Budapest, 12. Mai. „Az Est" veröffentlicht ein Telegramm aus Granada, wonach in Lissabon ein Aufstand ausgebrochen sein und das Arsenal in Flammen stehen soll. Ein Teil der Truppen beteilige sich an dem Aufstande.

Bisher liegen über die Lissaboner Vorgänge keine andern Meldungen vor. Vielleicht, weil sie schwerer Natur sind, da auch Truppen an dem Aufruhr beteiligt sein sollen, und die englische Zensur alle Telegramme unterschlägt. Doch ist noch eine Bestätigung abzuwarten. Tatsächlich wurde allerdings vor mehreren Tagen in den Südstädten Portugals das Standrecht verkündigt, was sich gegen die Monarchisten gewendet haben dürfte.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19160513/1